

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL JEMAND IST TÄTER ODER TÄTERIN

Was tun bei Vermutung der Täter- oder Täterinnenschaft im eigenen Umfeld?



➤ Nichts auf eigene Faust unternehmen!

➤ Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

➤ Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!
Sie/Er könnte sich Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen.
– Verdunklungsgefahr –

➤ **Keine eigene verhörende Befragung der/des potenziellen Täterin/Täters!**

➤ **Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung!**



➤ **Ruhe bewahren!**
Keine überstürzten Aktionen.

➤ Überlegen woher die Vermutung kommt.
Verhalten der/des potenziellen Täterin/Täters beobachten!
Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
– Vermutungstagebuch –

➤ Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

➤ **Sich selber Hilfe holen!**
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen. Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (beispielsweise über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.



Nach Absprache muss der Träger:

➤ LAG Kunst und Medien NRW e.V.
Wittener Straße 3, 44149 Dortmund
Tel. 0231-98 88 70 66, kontakt@lag-km.de
www.lag-km.de
informieren.